

lfd. Nr.	Amt	Träger	Inhalt/Bezeichnung	Formulierter jährlicher Finanzbedarf ab 2023	Anmerkungen/Hinweise	Einschätzung der Verwaltung A-aus fachlicher Sicht prioritär B-unter Berücksichtigung der Haushaltslage fachlich nicht prioritär	Potentieller Mittelmehrbedarf für 2023	Potentieller Mittelmehrbedarf für 2024 inkl. 2 % Steigerung	Potentieller Mittelmehrbedarf für 2025 inkl. 2 % Steigerung	Bei HH-Anmeldung 2023 schon berücksichtigt
1	500	Bethel.regional	Wohnungslosenhilfe Sozialberatung	275.000 €	Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat angekündigt, dass er seinen Finanzierungsanteil reduzieren wird. Diese Reduzierung erfolgt vor dem Hintergrund einer Empfehlung des Arbeitsausschusses der Sozialdezernenten Westfalen Lippe aus dem Jahr 2017, dass die Finanzierung der Beratungsarbeit in der Wohnungslosenhilfe durch den LWL in den Kommunen proportional zur Einwohnerzahl gleich erfolgen soll (i.d.R. 50% LWL:50% Kommune). Bielefeld ist seit vielen Jahren diesbezüglich bessergestellt - der LWL möchte dies jetzt korrigieren. Aktuell ist von einem Finanzierungsbetrag von 275.000 € auszugehen. Dies ist in weiteren Gesprächen mit dem LWL noch zu konkretisieren. Eine Weiterführung der Beratung im bisherigen Umfang ist zwingend erforderlich.	A	275.000 €	280.500 €	286.110 €	ja
2	500	Ev. Frauenhilfe in Westfalen	Theodora/Nadeschda	55.000 €	Das Projekt richtet sich an Frauen, die Opfer von Menschenhandel bzw. Prostitution geworden sind und bietet eine Ausstiegsberatung an. Da die bisherige EU-Förderung ausläuft, haben sich im Jahr 2021 alle Kommunen im Regierungsbezirk Detmold auf ein Finanzierungsmodell verständigt. Dieses Modell ist in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamt*innen beschlossen worden. (siehe Mitteilung im SGA am 23.11.2021). Der Träger versucht weiterhin, neue Fördermöglichkeiten zu nutzen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in der Ukraine bekommt das Angebot eine noch größerer Bedeutung	A	55.000 €	56.100 €	57.222 €	ja
3	500	Mann-o-man	Männerschutzwohnung	20.000 €	Der Verein Mann-o-man erhält vom Land NRW eine Förderung für den Betrieb einer Männerschutzwohnung. Das Projekt befindet sich aktuell im Aufbau. Aktuell prüft das Land eine 100 % Finanzierung. Sollte dies erfolgen, ist eine Förderung aus städt. Mitteln nicht erforderlich. Für den Fall, dass das Land nicht fördert, muss das Thema in den Ratsgremien nochmal aufgerufen werden.	Fachlich zu befürworten, finanziell vorrangig durch das Land abzusichern	- €	- €	- €	ja
4	500	DiakonieVerband Brackwede	Seniorenarbeit "Auf der Schanze" und "Treffpunkt Alter"	60.000 €	Der Träger ist auf eine Reduzierung seines Eigenmittelanteils angewiesen - Vorgabe des Kirchenkreises - und fordert eine vollumfängliche Refinanzierung der anfallenden Kosten für das Angebot. Die Räumlichkeiten "Auf der Schanze 2", in denen sowohl das Begegnungs- und Serviczentrum "Neue Schanze" als auch die Beratungsstelle "Treffpunkt Alter" verortet sind, werden durch den Vermieter ab dem 01.01.2023 saniert und umgebaut und sind im Anschluss nicht mehr für den Träger nutzbar. Der zukünftige Fokus der Arbeit sollte daher aus Sicht des Trägers auf Angeboten in den Quartieren, im Nachbarschaftstreff Uthmannstraße, in einem Beratungsbüro im Kirchweg 10 sowie durch eine punktuelle Anmietung von Räumlichkeiten im Schanzenquartier/Kammerich liegen, so dass die flächendeckende Versorgung der Senior*innen in Brackwede weiterhin gewährleistet wäre. Die Leistung des Trägers wird in diesem Zusammenhang mit einer Konzentration auf die Themen Digitalisierung, Diversität, Quartiersbezug sowie Prävention von und Unterstützung bei Altersarmut für bedarfsgerecht und umsetzbar gehalten. Falls eine Finanzierung des Angebotes durch die Stadt Bielefeld nicht zu 100% erfolgt, wird eine Leistungsminderung von aktuell 2,31 VZÄ auf dann 1,61 VZÄ angestrebt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Förderung bedeutet, dass der Träger seine angebotsbezogenen Gemeinkosten weiterhin selber trägt. Sein Eigenanteil bei den anerkennungsfähigen Kosten würde aber auf Basis des letzten Verwendungsnachweises auf 17 % sinken.  Falls der Träger trotz der vorgeschlagenen zusätzlichen Förderung eine Leistungsminderung für erforderlich halten sollte, wäre über deren Umfang zu verhandeln. Es sollte dann aber auch parallel geprüft werden, ob ein anderer Träger bei derselben Fördersumme keine oder eine geringere Leistungsminderung vornehmen müsste.	A	20.000 €	20.400 €	20.808 €	nein
5	500	Dietrich-Bonhoeffer- Gemeinde	Seniorenarbeit	8.000 €	Der Träger macht einen erhöhten Personalaufwand, der zur Durchführung der verschiedenen Angebote im Seniorenbereich erforderlich ist, geltend. Des Weiteren wurden die Angebote für die Senior*innen ausgeweitet. Die Angebotserweiterung wurde städtischerseits begrüßt, aber nicht gefordert. Auch gestiegene Kosten für den Transport von Senior*innen zu den Angeboten und pandemiebedingte erhöhte Hygienekosten werden angeführt. Leider ist angesichts der Haushaltslage die Ausweitung des Angebots nicht möglich.	B	- €	- €	- €	nein

6	500	Verbraucherzentrale NRW	Anfrage für zusätzliche Schuldner-/Inso-Beratung	20.000 €	Die Verbraucherberatung bietet an, zusätzliche Insolvenzberatung für Bielefeld zur Verfügung zu stellen. Mit einer 0,75 Stelle könnte der Träger die Fördervoraussetzungen des Landes NRW erfüllen. Damit würden 42.000 € an Landesmittel zur Deckung des Personalaufwandes zur Verfügung stehen. Die Verbraucherberatung beantragt den noch benötigte Restbetrag für eine 0,75 Stelle i.H.v. 20.000 €. Mit der Förderung könnte mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand zusätzliche Beratungskapazität geschaffen werden, die gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation dringend benötigt wird.	A	20.000 €	20.400 €	20.808 €	nein
7	500	EVKB	Ambulante Suchthilfe Bethel	1.800 €	Mietforderungen der Diakonie für Bielefeld für die Nutzung von Räumen in der Kreuzstraße führen zu gestiegenen Aufwendungen. Von den von der Ambulanten Suchthilfe Bethel betreuten Selbsthilfegruppen "Game Over" und "Abstinenter Freundeskreis" wird ein Nutzungsentgelt für die Gruppentreffen in der Kreuzstraße verlangt. Die Gruppen treffen sich seit vielen Jahren an diesem Ort. Ggf. wäre ein Wechsel in andere, ggf. unentgeltlich zur Verfügung stehende Räumlichkeiten zu prüfen.	B	- €	- €	- €	nein
8	500	Schuldnerberatung Diakonie Brackwede	Schuldnerberatung, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie und steigender Inflation	19.000 €	Beantragt wird eine Aufstockung von den beiden Trägern Schuldnerhilfe e.V. und Diakonieverband Brackwede. Nach dem Rückzug des SKM aus der Beratung wurde mit der Beschlussvorlage 3834/2020-2025 eine Neuausrichtung der Beratung beschlossen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation und der stark steigenden Aufwendungen für Energie ist zu beobachten, wie sich die Bedarfslage von verschuldeten Personen verändern wird. Die Träger sehen das größte Problem im Wegfall der Mittel aus dem Corona-Aktionsfonds zum Ende des Jahres 2022. Dies bedeute u.a., dass das erweiterte Angebot an Schuldnerberatung z.B. für (ehemals) Soloselbständige wegfallen wird. Auch werden die massiv gestiegenen Kosten für Energie und Lebenshaltung dazu beitragen, dass die Nachfrage an Schuldnerberatung nicht abnehmen wird und im Gegenteil mit einem steigenden Bedarf gerechnet wird.	A	13.412 €	13.680 €	13.954 €	nein
9	500	Schuldnerberatung Schuldnerhilfe e.V.	Schuldnerberatung, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie und steigender Inflation	30.177 €	Der Diakonieverband Brackwede weist zudem darauf hin, dass er den bisher erforderlichen Eigenanteil nicht dauerhaft aufbringen kann. Er sieht im Bielefelder Süden dringenden Handlungsbedarf für die soziale Schuldnerberatung. Zur Senkung des Eigenanteils und zur Stärkung der Quartiersorientierung im Stadtteil Windflöte wird eine Stellenaufstockung von 0,1-Stellenanteilen und eine Aufstockung der Vertragssumme um insgesamt 19.000 € für erforderlich gehalten.	A	30.177 €	30.781 €	31.396 €	nein
10	500	Psychologische Frauenberatung	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	37.000 €	Der Bedarf an Beratung für Frauen, die eine Unterstützung und Begleitung durch alle Formen erlebter geschlechtsspezifischer Gewalt benötigen, steigt weiterhin stark an. Daher ist die Fortführung der aus dem Coronaaktionsplan finanzierten zusätzlichen Beratungsleistungen fachlich dringend geboten. Insbesondere die Präventionsarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Vorbeugung häuslicher und sexualisierter Gewalt.	A	37.000 €	37.740 €	38.495 €	nein
11	500	man-o-mann	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	5.200 €	Im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt sollen sowohl die Opfer- als auch die Täterrolle in den Blick genommen werden. Der Bedarf an Beratung für Männer, die in ihren Beziehungen Gewalt ausüben, ist weiterhin vorhanden. Der Fokus liegt vielfach auf der Präventionsarbeit. Dieser wichtige Baustein zur Vorbeugung von häuslicher Gewalt ist fachlich dringend erforderlich. Hier setzt insbesondere das Projekt "Täterarbeit Häusliche Gewalt" an.	A	5.200 €	5.304 €	5.410 €	nein
12	500	Mädchenhaus	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung und Begleitung in Folge der Corona-Pandemie	36.100 €	Der Bedarf an Beratung (und Unterbringung) insbesondere für Mädchen, die eine (psychotherapeutische) Unterstützung und Begleitung durch alle Formen erlebter geschlechtsspezifischer Gewalt benötigen, steigt weiterhin stark an. Daher ist die Fortführung der aus dem Coronaaktionsplan finanzierten zusätzlichen Beratungsleistungen fachlich dringend geboten.	A	36.100 €	36.822 €	37.558 €	nein
13	500	Wildwasser	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	70.100 €	Die Aufstockung der Beratungsleistungen im Rahmen des Corona-Aktionsplanes um eine 0,25-Stelle (= 18.500 €) wird den gestiegenen Bedarfen gerecht und sollte verstetigt werden. Der Träger stellt fest, dass insbesondere im Bereich der entlastenden Gespräche, der fortlaufenden Beratungen und der Antragsstellung beim Fonds "Sexueller Missbrauch" die Anfragen deutlich gestiegen sind. Für das Angebot "Ressourceninsel" mit einem gestalterisch-kreativen Schwerpunkt und einem Fokus auf gemeinsamen Austausch, Übungen und themenspezifischen Treffen läuft eine Förderung der Aktion Mensch aus. Der Träger bittet um eine Fortführung der Finanzierung für dieses Angebotes aus städtischen Mitteln. Leider ist angesichts der Haushaltslage die Ausweitung des Angebots nicht möglich.	Beratungsangebot: A Ressourceninsel: B	18.500 €	18.870 €	19.247 €	nein

14	500	Frauennotruf	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	34.200 €	Durch die Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit war es dem Frauennotruf möglich, den Kontakt zu den Klientinnen zu halten und neue Klientinnen zu erreichen. Im Vergleich zu 2019 (247 Klientinnen) nahm die Anzahl der ratsuchenden Frauen 2021 noch einmal deutlich zu (350 Klientinnen). Um den gestiegenen Beratungsbedarf zu decken und die Möglichkeiten der virtuellen Beratungsformate sowie der digitalen Öffentlichkeitsarbeit aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, erscheint die Förderung einer halben Fachkraftstelle fachlich dringend geboten.	A	34.200 €	34.884 €	35.582 €	nein
15	500	Psychologische Frauenberatung	Ausweitung/Erhalt FAMM-Projekt	8.000 €	Die Psycholog. Frauenberatung meldet zusätzlichen Finanzierungsbedarf für steigende Personalkosten für das FAMM mobil-Projekt an. Die Finanzierung wird neben der städt. Förderung vor allem durch zwei Stiftungen realisiert, die zwar eine ewrneute Finanzierungszusage gegeben haben, die Förderbeträge aber nicht erhöhen. Mit dem Angebot wird Frauen, insbesondere mit Migrationshintergrund und mit Kindern in Krisensituationen (Probleme mit Partner, Gewalterfahrungen, Erziehungsschwierigkeiten u. v. m.), eine mehrsprachige psychosoziale Beratung und Begleitung angeboten. Die Beratungsstelle ist eine der wenigen, die eine mehrsprachige Beratung in einem Außenbezirk anbietet. Ohne Erhöhung der Finanzierung entfällt dieses Angebot für den Bielefelder Süden restlos, da auch die Stiftungen ihr Engagement an eine ausreichende städt. Finanzierung knüpfen. Eine Kompensation des Fehlbetrags durch die Psychologische Frauenberatung aus anderen Mitteln wie Spenden ist nicht möglich.	A	8.000 €	8.160 €	8.323 €	nein
16	500	Cafe 3b	Erhalt eines Stellenanteils 0,25 VZÄ für die Hörgeschädigtenberatung	20.000 €	Der Träger begründet den zusätzlichen Bedarf mit wegfallenden Fördermitteln nach der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) für sein Angebot der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. Deshalb können bisher im Rahmen der EUTB vorgenommene Beratungsleistungen für Hörgeschädigte (0,25-Stellenanteile) dort nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden. Es wird vom Träger ein Bedarf zur Aufstockung des kommunal finanzierten Angebotes der Hörgeschädigtenberatung (bisher 0,5-Stellenanteile) auf 0,85-Stellenanteile beschrieben. Die Verwaltung sucht zusammen mit dem Träger nach anderen Möglichkeiten der Kompensation im Rahmen einer stärkeren Fokussierung des Beratungsprozesses auf zentrale Fragestellungen.	B	- €	- €	- €	nein
17	500	Caritasverband Bielefeld e.V.	Suchtberatung	90.000 €	Der Caritasverband weist auf eine zwingend erforderliche Reduzierung des Eigenmitteleinsatzes im Bereich Suchtberatung und Suchtkrankenhilfe hin. In einem Gespräch am 11.05.2022 machte die Geschäftsführung deutlich, dass die Fortführung des Angebotes mit der aktuellen Finanzierungssumme den Träger in eine enorme finanzielle Schieflage bringt. Aus fachlicher Sicht stellt das Angebot der Caritas einen wichtigen Baustein im Suchthilfesystem der Stadt Bielefeld dar. Neben der Sucht- und Drogenhilfeberatung sind insbesondere die Kontakte der Caritas zu Organisationen der Sucht Selbsthilfe wichtig, da diese Organisationen zum Teil durch die Auswirkungen der Corona Pandemie sehr gelitten haben oder sogar nicht mehr existent sind. Gründe für diese Entwicklung sind der hohe Altersdurchschnitt in den einzelnen Gruppen und die erzwungene Pause für Treffen in Präsenz während der Pandemie. Hier wäre ein begleitender Neustart sehr wichtig, weil die Suchtselbsthilfe für viele Menschen den Erstzugang zum Hilfesystem erleichtert und die „Nachbetreuung“ gewährleistet. Der Träger hat im Gespräch deutlich gemacht, dass eine Summe von 80.000 bis 90.000 € benötigt würde, um das Angebot strukturell sicher aufzustellen.  Die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Förderung bedeutet, dass der Träger seine angebotsbezogenen Gemeinkosten weiterhin selber trägt. Sein Eigenanteil bei den anererkennungsfähigen Kosten würde aber auf 12 % sinken.	A	85.000 €	86.700 €	88.434 €	nein
18	500	Betreuungsvereine	Änderung des Landesbetreuungsrechtes	66.000 €	Das neue Landesbetreuungsrecht sieht eine Vielzahl von neuen Aufgaben für die städt. Betreuungsstelle und die Betreuungsvereine vor - siehe mitteilung im SGA am 27.04.2022. Im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben bei den Betreuungsvereinen wird aktuell eine zusätzliche Landesförderung diskutiert. Der Diskussionsprozess steht noch am Anfang, innerhalb der nächsten Wochen wird es hier zu klareren Einschätzungen kommen. Diese hängen stark von der Haltung des Landes ab, wie von dort die zusätzlichen Querschnittsaufgaben im Rahmen einer Landesförderung finanziert werden. Aktuell sieht das Land eine Summe von 58.000 € pro VZÄ vor - diese ist nicht auskömmlich zur Finanzierung einer VZÄ.	B	- €	- €	- €	nein

19	500	pro familia Ortsverband Bielefeld e.V.	Sexualpädagogik	109.600 €	Die Nachfrage nach sexualpäd. Angeboten von Schule, Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe etc. ist in den letzten Jahren immer stärker angestiegen. Gründe: Neue Zielgruppe Zugewanderte, weniger Zeit in Schule für das Thema, steigende sexualisierte Gewalt unter Kinder und Jugendlichen erfordert mehr Prävention. Vor diesem Hintergrund müssen viele Anfragen abgelehnt werden, so dass sexualpädagogische Projekte für die genannte Zielgruppe nicht durchgeführt werden können, mit der Folge, dass ein verantwortlicher Umgang mit den Themen "Liebe, Freundschaft und Sexualität" nicht immer gewährleistet ist - in 2021 mussten 33 Gruppenanfragen abgesagt werden. Der Träger beantragt zur Kompensation gestiegener Anforderungen an die Arbeit und zur Deckung des hohen Bedarfs eine Aufstockung von 2 x 0,75 Stellenanteilen, was inkl. entsprechender Sachkosten einem Betrag von 109.600 € entspricht. Leider ist angesichts der Haushaltslage die Ausweitung des Angebots nicht möglich.	B	- €	- €	- €	nein
20	510	DRK Kreisverband	Stadtteilmütter Ostmannurturmviertel	31.000 €	8744/2014-2020/1; C1 (Finanzierung aus Integrationsbudget bis Ende 2022 gesichert). Etabliertes Angebot. Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsarbeit. Sehr effizientes und akzeptiertes Instrument der Quartiersarbeit. Weiterführung wird empfohlen. Stadtteilmütter im Ostmannurturmviertel und in Sieker versehentlich nicht in der MiFri des HH 2022 aufgenommen. Aufnahme in MiFri ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 nachgeholt worden.	A	31.000 €	31.620 €	32.252 €	ja
21	510	Sozialdienst katholischer Frauen	Stadtteilmütter Sieker	31.000 €	8744/2014-2020/1; C1 (Finanzierung aus Integrationsbudget bis Ende 2022 gesichert). Etabliertes Angebot. Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsarbeit. Sehr effizientes und akzeptiertes Instrument der Quartiersarbeit. Weiterführung wird empfohlen. Stadtteilmütter im Ostmannurturmviertel und in Sieker versehentlich nicht in der MiFri des HH 2022 aufgenommen. Aufnahme in MiFri ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 nachgeholt worden.	A	31.000 €	31.620 €	32.252 €	ja
22	510	DiakonieVerband Brackwede	Stadtteilmütter Brackwede	in 2024: 15.375 € ab 2025: 31.500 €	2860/2020-2025 (Projektförderung aus dem Integrationsbudget wurde ab Beginn (flexibler Start in 2022) für zwei Jahre beschlossen). Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsarbeit. Sehr effizientes und akzeptiertes Instrument der Quartiersarbeit. Weiterführung wird empfohlen. Bei einem angenommenen Maßnahmebeginn 01.07.2022 endet die Förderung aus Integrationsbudget am 30.06.2024. Ab 01.07.2024 ergibt sich die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung außerhalb des Integrationsbudgets.	A	- €	15.375 €	31.500 €	ja
23	510	AWO Kreisverband	Stadtteilmütter Ummeln	in 2024: 15.375 € ab 2025: 31.500 €	2860/2020-2025 (Projektförderung aus dem Integrationsbudget wurde ab Beginn (flexibler Start in 2022) für zwei Jahre beschlossen). Wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsarbeit. Sehr effizientes und akzeptiertes Instrument der Quartiersarbeit. Weiterführung wird empfohlen. Bei einem angenommenen Maßnahmebeginn 01.07.2022 endet die Förderung aus Integrationsbudget am 30.06.2024. Ab 01.07.2024 ergibt sich die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung außerhalb des Integrationsbudgets.	A	- €	15.375 €	31.500 €	ja

24	510	Mädchenhaus Bielefeld	Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW	35.000 €	<p>3414/2020-2025 (Beschlussfassung ist bereits erfolgt)</p> <p>Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert als eine Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche den Ausbau der spezialisierten Beratung und stellt dafür neue Fördermittel zur Verfügung. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen und zu stärken. Der Träger beantragt die Übernahme des Eigenanteils von ca. 35.000 €/Jahr, um folgende Zielgruppen einreichen bzw. Maßnahmen umsetzen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau längerfristiger therapeutischer Unterstützungsangebote für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung bzw. kognitiven Beeinträchtigungen mit dem Ziel der Stabilisierung und Bewahrung vor chronischer Viktimisierung</li> <li>- Ausbau der Beratung älterer weiblicher Jugendlicher und junger Volljähriger</li> <li>- Schwerpunkte in den Bereichen sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige und den Gefährdungsort Ausbildungsbetrieb</li> </ul> <p>Das Angebot schließt eine vorhandene Versorgungslücke im Bereich der Angebote der Bielefelder Beratungsstellen und wird von Seiten des Jugendamtes positiv bewertet.</p>	A	35.000 €	35.700 €	36.414 €	ja
25	510	AWO Bezirk	Erziehungsberatungsstelle inkl. Nebenstellen	25.000 €	Die Erziehungsberatungsstelle der AWO muss kurzfristig umziehen und erwartet die Übernahme der zusätzlichen Mietkosten von ca. 25.000 €/Jahr. Der Umzug ist sinnvoll und die Miete ist angemessen.	A	25.000 €	25.500 €	26.010 €	ja
26	510	DiakonieVerband Brackwede	Förderung der Arbeit der Jugend- und Familienberatungsstelle	58.000 €	<p>Der Träger beschreibt sein Angebot insbesondere aufgrund der besonderen Niedrigschwelligkeit sowie der Flexibilität bezüglich Methodik und Beratungsthemen als unverzichtbar. Die Einbindung der Jugend- und Familienhilfe in sein multiprofessionelles Team aus Schuldnerberatung, psychosozialer Betreuung und Stadtteilkoordination erhöhe die Wirksamkeit des Angebots. Weiter betont er, dass die Jugend- und Familienhilfe im Bielefelder Süden als einziges Angebot Familien in prekären Lebenssituationen mit einer flexiblen Beratungsleistung versorgt. Zur Aufrechterhaltung des Angebots hält der Träger die Erhöhung des kommunalen Zuschusses um 73.000 €/Jahr für erforderlich. Nach Abzug des Betrags von 15.000 €/Jahr aufgrund der Fortsetzung der Förderung aus dem Integrationsbudget beantragt er die Bereitstellung von 58.000 €/Jahr. Damit würde die Stadt Bielefeld das Angebot zu 100 % finanzieren, der Träger würde keine Eigenmittel mehr einsetzen. Er würde nur noch für die angebotsbezogenen Overhead-/Gemeinkosten von ca. 12.000 €/Jahr aufkommen. Ohne Aufstockung der Förderung würde der Träger eine Leistungsminderung vornehmen wollen. Anstelle von 1,5 VZÄ würde er dann lediglich noch 0,83 VZÄ einsetzen wollen.</p> <p>Die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Förderung bedeutet, dass der Träger seine angebotsbezogenen Gemeinkosten weiterhin selber trägt. Sein Eigenanteil bei den anerkennungsfähigen Kosten würde aber auf Basis des letzten Verwendungsnachweises auf 25,8 % sinken.</p> <p>Falls der Träger trotz der vorgeschlagenen zusätzlichen Förderung eine Leistungsminderung für erforderlich halten sollte, wäre über deren Umfang zu verhandeln. Es sollte dann aber auch parallel geprüft werden, ob ein anderer Träger bei derselben Fördersumme keine oder eine geringere Leistungsminderung vornehmen müsste.</p>	A	20.000 €	20.400 €	20.808 €	nein

27	510	AWO Bezirk	Kinder- und Jugendhaus Brake	41.980 €	<p>Der Träger hatte sich bereits mit Mail vom 28.03.2022 an die Dezernatsleitung gewandt und zwei Grundsatzprobleme geschildert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anerkennung der angebotsbezogenen Gemeinkosten</li> <li>- Absenkung der einzubringenden Eigenmittel</li> </ul> <p>Erläuternd hat er mitgeteilt "Die aktuelle wirtschaftliche Gesamtsituation (Inflation, steigende Energiekosten, Fachkräftemangel und damit Druck bei Lohnerwartungen etc.) nötigen uns dazu, unsere Eigenmittelanteile zu überprüfen und da, wo es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, auch Konsequenzen zu ziehen. Eine 100%ige Übernahme der Kosten wäre für uns wünschenswert, zumal die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus Brake als auch die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle pflichtige Aufgaben nach dem KJHG sind. Nach internen Berechnungen können wir einen maximalen Eigenanteil von 10% weiterhin tragen, wenn die aktuellen Kostensteigerungen nicht durch die Decke schießen".</p> <p>Der Träger hat sein Anliegen konkretisiert und eine Erhöhung um den Betrag von 41.980 € beantragt. Würde dem entsprochen, würde das bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die angebotsbezogenen Gemeinkosten, die bisher bei keinem Träger Berücksichtigung gefunden haben, würden zu 100 % berücksichtigt.</li> <li>- Der Träger würde 10 % der Gesamtausgaben durch Eigenmittel decken.</li> </ul> <p>Die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Förderung bedeutet, dass der Träger seine angebotsbezogenen Gemeinkosten weiterhin selber trägt. Sein Eigenanteil bei den anerkennungsfähigen Kosten würde aber auf 10 % sinken.</p>	A	16.000 €	16.320 €	16.646 €	nein
28	510	AWO Bezirk	Erziehungsberatungsstelle inkl. Nebenstellen	86.314 €	<p>Der Träger hatte sich bereits mit Mail vom 28.03.2022 an die Dezernatsleitung gewandt und zwei Grundsatzprobleme geschildert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anerkennung der angebotsbezogenen Gemeinkosten</li> <li>- Absenkung der einzubringenden Eigenmittel</li> </ul> <p>Erläuternd hat er mitgeteilt "Die aktuelle wirtschaftliche Gesamtsituation (Inflation, steigende Energiekosten, Fachkräftemangel und damit Druck bei Lohnerwartungen etc.) nötigen uns dazu, unsere Eigenmittelanteile zu überprüfen und da, wo es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, auch Konsequenzen zu ziehen. Eine 100%ige Übernahme der Kosten wäre für uns wünschenswert, zumal die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus Brake als auch die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle pflichtige Aufgaben nach dem KJHG sind. Nach internen Berechnungen können wir einen maximalen Eigenanteil von 10% weiterhin tragen, wenn die aktuellen Kostensteigerungen nicht durch die Decke schießen".</p> <p>Der Träger hat sein Anliegen konkretisiert und eine Erhöhung um den Betrag von 86.314 € beantragt. Würde dem entsprochen, würde das bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die angebotsbezogenen Gemeinkosten, die bisher bei keinem Träger Berücksichtigung gefunden haben, würden zu 100 % berücksichtigt.</li> <li>- Der Träger würde 10 % der Gesamtausgaben durch Eigenmittel decken.</li> </ul> <p>Die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Förderung bedeutet, dass der Träger seine angebotsbezogenen Gemeinkosten weiterhin selber trägt. Sein Eigenanteil an den anerkennungsfähigen Kosten würde aber auf 10 % sinken.</p>	A	40.000 €	40.800 €	41.616 €	nein
29	510	LAIKA - Trost auf vier Pfoten	Tiergestützte Trauerbegleitung	130.000 €	<p>Tiergestützte Pädagogik im Rahmen der Trauerbegleitung, sowohl in individuellen Begleitungen und Beratungen im familiären Setting, als auch in Gruppenangeboten für junge Menschen unterschiedlicher Altersklassen. Auch Beratung von Institutionen wie Kitas und Schulen, Schulung von Multiplikator*innen und Entwicklung eines „Trostkoffers“ als Unterstützung im Alltag für betroffene Familien. Als Pilotprojekt im Rahmen der NRW Landesinitiative „Starke Seelen“ von 2018 bis Ende 2021 durch Landesprogramm projektfianziert. Aktuell für 2022 Finanzierung über CAP (Jan—April) und Eikermann-Stiftung (Mai-Juli). Rest 2022 noch ungeklärt. Träger sucht nach einer Anschlussfinanzierung bei unterschiedlichen Drittmittelgebern. Sollte das nicht gelingen, wären für die Fortführung in einer erstmalig abzuschließenden LuF jährlich 130.000 € notwendig (Personalkosten (2 Dipl. Soz.Pädagog*innen 35 und 30 Stunden) und Sachkosten).</p> <p>Ohne Finanzierung müsste der Träger im „worst case“ sein Angebot einstellen oder sehr stark einschränken. Dies würde zunächst die Arbeit der Schulung der Multiplikator*innen sowie den Aufbau und Umsetzung des Trostkoffers betreffen. Eine zeitnahe Begleitung der Familien wäre nicht mehr möglich. Schon jetzt übersteigt die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten. Betroffene Familien wären dann auf andere Beratungsstellen (EBs) angewiesen, die sich aber auch bereits an ihrer Kapazitätsgrenze befinden und nicht unbedingt die Expertise Trauerbegleitung vorhalten. Fazit: Familien wären unversorgt, Folgen für die jungen Menschen sind nicht einschätzbar, können aber zu weiteren Unterstützungsbedarfen in der HzE oder Behandlungsbedarfen im Rahmen der KJP führen. Für die Begleitung von nicht schulpflichtigen Kindern stehen keine Alternativen zur Verfügung. Leider ist angesichts der Haushaltslage die Aufnahme des Angebots in das LuF-System nicht möglich.</p>	B	- €	- €	- €	nein

30	510	Sterntaler	Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und deren Familien	30.000 €	<p>Der Träger engagiert sich seit Jahren für trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien. Er bietet ein seit Jahren etabliertes fachspezifisches Beratungsangebot und unterstützt Familien verlässlich in Trauer- und Trennungssituationen. Sterntaler e.V. bietet Trauerbegleitung bei Tod und palliativer Erkrankung eines Elternteils oder Geschwister in individuellen Einzelgesprächen sowie in Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche an. Die gesamte Arbeit des Vereins ist spendenbasiert. Es gibt keinen Großspender und auch kein kontinuierliches planbares Spendenaufkommen. Die Arbeit wird durch zwei Hauptamtliche (1 Dipl. Soz.pädagogin, 1 Psychologin) im Umfang von 40 Stunden/Woche geleistet. Die Anfragen übersteigen regelhaft die Kapazitäten. Es gibt eine Warteliste. Aktuell erhält der Verein für 2020 bis 2022 eine Zuwendung über die Eikelmann-Stiftung in Höhe von 30.000 €/Jahr. Diese Summe benötigt der Verein als Basisfinanzierung jährlich ab 2023, um seine Arbeit abzusichern.</p> <p>Bei Wegfall der finanziellen Unterstützung ab 2023 müsste der Verein seine Arbeit im Umfang massiv einschränken. Betroffene Familien wären dann auf andere Beratungsstellen (EBs) angewiesen, die sich aber auch bereits an ihrer Kapazitätsgrenze befinden und nicht unbedingt die Expertise Trauerbegleitung vorhalten. Fazit: Familien wären unversorgt, Folgen für die jungen Menschen sind nicht einschätzbar, können aber zu weiteren Unterstützungsbedarfen in der HzE oder Behandlungsbedarfen im Rahmen der KJP führen. Für die Begleitung von nicht schulpflichtigen Kindern stehen keine Alternativen zur Verfügung.</p> <p>Die Zielsetzung des Angebots ist dem von LAIKA - Trost auf vier Pfoten vergleichbar. Leider ist angesichts der Haushaltslage die Aufnahme des Angebots in das LuF-System nicht möglich.</p>	B		- €	- €	- €	nein
31	510	Sportfreunde Sennestadt	LUNA	30.000 €	<p>Finanzierung einer 0,5 Stelle über LuF. Aufgrund des immer größer werdenden Zulaufs und der Angebotsdichte reicht aus Sicht des Trägers die Personalausstattung nicht aus. Die 0,5 FK Stelle wurde seinerzeit im Rahmen politischer Beschlüsse eingespart. Davon waren auch weitere mindestens drei Träger betroffen. Leider ist angesichts der Haushaltslage die Ausweitung des Angebots nicht möglich.</p>	B		- €	- €	- €	nein
32	510	Gesellschaft für Sozialarbeit	Psychologischer Beratungsdienst Marktstraße	37.000 €	<p>Dem Träger stehen aus einem Kooperationsvertrag mit den Betriebskrankenkassen (BKK) bisher Drittmittel zur Verfügung, wenn er im Rahmen von Krisenintervention und Führen psychotherapeutischer Gespräche mit Versicherten der BKK aktiv wird (2019: 33.600 €, 2020: 42.500 €, 2021: 37.500 €). Nach überregionaler Prüfung haben die BKK diesen Vertrag kündigen müssen. Damit entfallen die Drittmittel und der Träger geht ab 2023 von einem Einnahmeverlust in Höhe von ca. 37.000 €/Jahr aus. Eine Deckung des Defizits aus Eigenmitteln hält der Träger mit Blick auf seine finanzielle Situation und den schon bestehenden Eigenmitteleinsatz für nicht möglich. Eine Kompensation durch Reduzierung des Personalbestandes würde wegen der Verknüpfung mit der Landesförderung einen Verlust einer 0,75 Fachkraftstelle bedeuten. Da der Träger ohnehin schon Schwierigkeiten hat, alle Ratsuchenden zu versorgen, sieht er durch den Verlust einer 0,75 Fachkraftstelle das Angebot im Bestand gefährdet.</p> <p>Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit einer Kompensation der wegbrechenden Krankenkassenmittel, die bislang auch nur auf die Mitglieder der BKKen beschränkt war.</p>	B		- €	- €	- €	nein
33	510	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern	22.165 €	<p>Die Ärztliche Beratungsstelle will zum 01.07.2022 umziehen. Sie beantragt die Übernahme der dadurch erhöhten Mietkosten. Die Differenz zwischen der bisherigen und der künftigen Miete ist so groß, weil die Ärztliche Beratungsstelle heute Räume des Kinderschutzbundes zu einem sehr geringen Preis nutzen kann.</p> <p>Die Ärztliche Beratungsstelle nutzt bisher zwei Räume innerhalb der Räumlichkeiten des Kinderschutzhomes des Deutschen Kinderbundes. Die Ärztliche Beratungsstelle ist innerhalb der letzten Jahre sukzessive gewachsen. Bedingt durch die steigenden Beratungsanfragen und den Ausbau der Arbeitsinhalte, wie z.B. Aufbau eines Netzwerks im Bereich sexueller Gewalt und spezialisierter Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wurde sie personell aufgestockt. Aktuell teilen sich mehrere Personen ein Büro. Um aber all diesen Aufgaben angemessen nachzukommen und als Team unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und therapeutischer Notwendigkeiten arbeiten zu können, ist es zwingend erforderlich, entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten. Das ist bei den gegenwärtigen Räumen nicht der Fall. Ein Umzug in entsprechende Räumlichkeiten ist aus Sicht der Verwaltung daher sinnvoll und notwendig.</p>	A		22.165 €	22.609 €	23.061 €	nein
34	510	Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld (FuBB)	FZZ Stieghorst und FZZ Baumheide	20.000 €	<p>Der Träger setzt bisher zum Teil Erzieher*innen auf dementsprechend geförderten Stellen ein. Jetzt wird die Umwandlung dieser Stellen in Stellen für Sozialpädagog*innen beantragt.</p> <p>Außer in den beiden FZZ gibt es noch in vier weiteren Einrichtungen, in denen Erzieher*innen in vergleichbarer Weise eingesetzt und finanziert werden.</p>	B		- €	- €	- €	nein

35	510	Verschiedene Träger	Aufbau von inklusiven Netzwerken zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der OKJA (acht Träger mit Angeboten an zehn Standorten)	300.000 €	<p>Bisher wird jeder der zehn Standorte mit 9.000 €/Jahr gefördert. Die Mittel stehen im Grundsatz für kleinere, temporäre Projekte zur Verfügung.</p> <p>Die beteiligten Einrichtungen beschreiben fachlich nachvollziehbar, dass eine nachhaltige Umsetzung und Verstetigung von inklusiven Angeboten in der OKJA nur durch zusätzliche personelle Ressourcen realisierbar ist. Als Bilanz des bisherigen Projektverlaufes erscheint daher eine Umwandlung von einer Projektförderung in eine Strukturförderung sinnvoll. Die bisherige Förderung von 9.000 €/Einrichtung sollte zur Finanzierung der Sachkosten bestehen bleiben. Für jede der zehn 0,5-Stellen entstünden Kosten von 30.000 €/Jahr.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Ausweitung in dem beantragten Maße fachlich ohne Zweifel sinnvoll. Sie ist angesichts der Haushaltslage der Stadt Bielefeld derzeit aber nicht realisierbar. Bislang konnten die 9000 Euro pro Standort für Sachkosten verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass künftig diese Fördersumme auch für Personalkosten für den selben Zweck verwendet werden kann.</p>	B	- €	- €	- €	nein
36	510	Spielen mit Kindern	Abenteuerspielplatz Sudbrack	60.000 €	<p>Beantragt wird eine zusätzliche Fachkraft auf dem Abenteuerspielplatz Sudbrack (ASP). Der ASP wird bisher mit einer Fachkraftstelle für das Gesamtmanagement der Anlage, die Leitung eines (Nachwuchs-)Teams, die Büroadministration und die pädagogische Leitung gefördert. Dies ist zu wenig, um die Vielfalt der Aufgaben angemessen zu bewältigen. Das vergleichbare Angebot auf dem ASP Baumheide ist mit zwei Fachkraftstellen ausgestattet.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Ausweitung um zumindest eine 0,5 Stelle nachvollziehbar. Sie ist angesichts der Haushaltslage der Stadt Bielefeld derzeit leider aber nicht realisierbar.</p>	B	- €	- €	- €	nein
37	510	Bielefelder Jugendring	Aufstockung der Mittel für die Stadtranderholung	14.000 €	<p>Der Bielefelder Jugendring (BJR) führt seit Jahren in den Sommerferien die Stadtranderholung. Es handelt sich um ein etabliertes wichtiges stadtweites Ferienangebot, das seit Beginn mit 36.000 €/Jahr gefördert wird.</p> <p>Der Träger weist darauf hin, dass die Sachkostenförderung im Rahmen der LuF aufgrund der besonders in den letzten fünf Jahren gestiegenen allgemeinen Kosten und der Anwendung des Mindestlohnes für die eingesetzten Honorarkräfte nicht mehr ausreiche. Um den Kostenanstieg zu kompensieren, seien die Teilnehmerbeiträge in der Vergangenheit bereits angehoben worden.</p> <p>Es werden jetzt lt. Träger Mittel von rd. 50.000 € benötigt (rd. 50% der Sachkosten). Sollte keine Aufstockung der Mittel für Sachkosten erfolgen, wäre eine weitere Erhöhung der Teilnehmerbeiträge oder eine Einschränkung des Angebotes erforderlich.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung kann hier mit einem relativ kleinen Betrag eine große Wirkung erzeugt werden.</p>	A	14.000 €	14.280 €	14.566 €	nein
38	510	Die Falken	Geschlechtliche Vielfalt Kinder und Jugendliche	4.000 €	<p>Es geht um den Ausbau der bedarfs- und zielgruppenspezifischen Beratungsarbeit, die Durchführung von Empowerment-Workshops und ein Angebot für T*Kids bis 13 Jahre. Leider ist angesichts der Haushaltslage der Ausbau des Angebots nicht möglich.</p>	B	- €	- €	- €	nein



39	510	DiakonieVerband Brackwede	Betrieb der vier OKJA-Einrichtungen	37.000 €	<p>Der Träger übernahm zum 01.01.2018 die Jugendzentren HoT Ummeln, HoT Senne, HoT Zefi und das Matthias-Claudius-Haus, welche zuvor mit dem JZ Stricker in eine gemeinsame Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gefasst waren. Der Träger hat schon in 2019 beantragt, den Vertrag aufgrund der Exklusion des JZ Stricker neu zu bewerten und dabei die realen Personalkosten anzuerkennen und zu refinanzieren. Außerdem sieht er die Notwendigkeit der Reduzierung des hohen Eigenanteils sowie klare Abgrenzung der Personal-, Sach- und pädagogischen Kosten. In seinem aktuellen Antrag quantifiziert der Träger diesen Themenkomplex aber nicht.</p> <p>Für die kommende Vertragsperiode 2023 bis 2025 geht der Träger für die vier o.g. Einrichtungen von steigenden Gebäudekosten aus. Allein für die von der Kirche als Vermieter angekündigte Erhöhung der Mieten veranschlagt der Träger Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 37.000 €/Jahr aus (die erwartete Steigerung der Nebenkosten lässt sich noch nicht kalkulieren). Um die Einrichtungen an den bisherigen Standorten weiter betreiben zu können, beantragt der Träger die Übernahme der tatsächlichen Miet- und Nebenkosten durch die Stadt Bielefeld.</p> <p>Was die Sachkostenausstattung anbelangt, sieht die Verwaltung tatsächlich Aufstockungsbedarf. Bezüglich der Miete sollte der Träger aufgrund seiner Nähe zum Vermieter aufgefordert werden, mit ihm einvernehmlich eine geringere Mieterhöhung zu vereinbaren. Das würde die Mehrkosten senken können. Insgesamt erscheint die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 25.000 €/Jahr angezeigt.</p> <p>Die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Förderung bedeutet, dass der Träger seine angebotsbezogenen Gemeinkosten weiterhin selber trägt. Sein Eigenanteil bei den anererkennungsfähigen Kosten würde aber auf Basis des letzten Verwendungsnachweises auf 12 % sinken.</p>	A	25.000 €	25.500 €	26.010 €	nein
40	510	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	HOT Billabong	9.000 €	<p>Das HOT Billabong arbeitet in den Räume eines ehemaligen evangelischen Gemeindehaus. Der Vermieter, der Kirchenkreis Bielefeld, auf Probleme mit dem Haus hingewiesen und eine Mieterhöhung angekündigt: U.a. ist die Ölheizung sanierungsbedürftig und muss ggf ausgetauscht werden und das Dach sowie die Außenhaut sind nach wie vor ungedämmt.</p> <p>Daher ist jetzt eine Mieterhöhung zum 1.1.2023 auf 3€/qm angekündigt worden. Aktuell beträgt die Miete ca. 1,5€/qm. Für die vom Träger genutzte Fläche von knapp 500 qm geht der Träger von einer Steigerung der Kaltmiete von derzeit ca. 8.850 €/Jahr auf rund 17.950 €/Jahr aus.</p> <p>Der Träger sieht sich schon aktuell finanziell stark gefordert und sieht aufgrund der Mieterhöhung eine finanzielle Schieflage auf sich zukommen, zumal er noch Kostensteigerungen in den Nebenkosten erwartet, die noch nicht mitgerechnet worden sind. Der Träger erklärt, dass diese Situation für ihn nicht langfristig tragbar oder durch Querfinanzierungen ausgleichbar ist. Der finanzielle Mehrbedarf erscheint unabweisbar.</p>	A	9.000 €	9.180 €	9.364 €	nein
41	510	Kinderzentrum e. V.	Betrieb eines Kinderzentrums - Hilfen bei häuslicher Gewalt	für 2023: 18.000 € für 2024: 11.220 € für 2025: 11.444 €	<p>Der Träger wird seit ca. 1994 städtisch gefördert. Zielgruppe sind traumatisierte Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren mit Gewalterfahrung, insbes. von Müttern aus dem autonomen Frauenhaus. Sie haben daher einen besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, der mit Blick auf das Angebot auch eine Sonderstellung einnimmt. Die Kinder werden mit einem Bulli transportiert; dies zum Schutz der Kinder aufgrund des Alters (sie können nicht selbständig zur Einrichtung kommen) und zur Wahrung der Anonymität. Dieses Fahrzeug muss dringend ersetzt werden. Der Träger geht von Kosten in Höhe von 30.000 € aus. Verteilt auf 5 Jahre kommt es zu Kosten für Abschreibungen von 6.000 €/J.</p> <p>Das Kinderzentrum befindet sich in einem alten renovierungsbedürftigen Fabrikgebäude, dem der Abriss bevorsteht. Anderen Mietern im Gebäude ist bereits gekündigt worden, so dass der Träger dringend neue Räumlichkeiten sucht. Angemessene Räume werden voraussichtlich mindestens Mehrkosten von rd. 3.800 €/J. verursachen.; ausgegangen wird eher von rd. 5.000 €. Hinzukommen im Jahr des Umzugs Kosten von 2.000 € und 5.000 € für den Umbau.</p> <p>Bei dem Träger handelt sich um einen kleinen Verein, der zur Abfederung von besonderen Bedarfen von einem Förderverein unterstützt wird. Daher ist er bisher mit Problemanzeigen an die Stadt Bielefeld zurückhaltend umgegangen. Mit der Finanzierung eines guten gebrauchten Fahrzeuges und dem Ausgleich einer regelmäßig höheren Mietzahlung stieße der Förderverein aber an seine Grenzen. Um das notwendige Angebot fortführen zu können, sollte der finanzielle Mehrbedarf durch eine Aufstockung der Förderung gedeckt werden.</p>	A	18.000 €	11.220 €	11.444 €	nein
42	530	Gesundheitsladen Bielefeld e.V.	Patientenberatung, Gesundheitsförderung	50.895 €	<p>Etabliertes Beratungsangebot; bisher aus Mitteln des Integrationsbudget finanziert (2020 - 2022 nur Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.021 €). Zusätzlich wird neu ein Personalkostenzuschuss für eine 0,5-Stelle beantragt, um die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu koordinieren und zu unterstützen. Bei restriktiver Betrachtung aufgrund der kritischen Haushaltslage wird lediglich der Betriebskostenzuschuss als prioritär eingestuft.</p>	A	12.021 €	12.261 €	12.507 €	ja

43	540	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Stadtteilküche Sieker	110.000 €	Die Stadtteilküche wird im Herbst 2022 in Betrieb genommen und ist ein mit Städtebaufördermitteln errichtetes Gebäude., das auf politischer Beschlusslage beruht. Mehrkosten (Kosten für die pädagogische Geschäftsführung und Sachkosten u..a. Miete an den ISB sind nicht vermeidbar. Stadtteilküche ist ein "Meilenstein" für Sieker; erstmals auch einen Ort für Erwachsene geschaffen, ansonsten richten sich die Angebote / Häuser im Wesentlichen an Kinder und Jugendliche. Politisch schon bestätigt in Drs.-Nr. 1052/2020-2025.	A	110.000 €	112.200 €	114.444 €	ja
44	540	Diakonie für Bielefeld	Unterstützungsangebote für Alleinerziehende	für 2023: 50.000 € für 2024: 101.500 € für 2025: 103.030 €	Bislang halbe Stelle kommunal gefördert über den CAP bis zum 30.11.2022. Die andere halbe Stelle wird von Dritten bis zum 31.12.2023 gefördert. Es wird die Weiterführung der 1,0 FK-Stelle empfohlen; dadurch Erhöhung der Kosten in 2024. Jeweils 12.500 Euro Sachkosten pro halber Stelle. Insgesamt gibt es wenige soziale Angebote für Alleinerziehende und dieses Angebot ergänzt auch noch die vorhandenen auf hervorragende Weise.	A	50.000 €	101.500 €	103.030 €	nein
45	540	Stadtsportbund Bielefeld	(Seelisch) Fit durch den Corona-Alltag für Erwachsene	9.000 €	Bislang gefördert durch den CAP bis zum 30.06.2023. Eine Weiterbewilligung ist nur bis Ende 2023 vorgesehen, da anzunehmen ist, dass bis dahin eine Vielzahl von Spaziertreffs initiiert wurden und autark weiterlaufen können, sodass sich der aktuell hohe Koordinierungsaufwand durch die derzeit starke Nachfrage bis 2024 wieder deutlich reduzieren wird.	B	- €	- €	- €	nein
46	540/500	Diakonie für Bielefeld+ Bethel regional (entsprechend Informationsvorlage)	Streetwork	127.500 €	Es wird weiterhin dringend Streetwork benötigt und es ist auch sehr anerkannt von Bürgerschaft, Bezirksvertretungen, Polizei und Ordnungsamt.. Das Projekt ist in städtischer Trägerschaft bis zum 31.12.2022 befristet. Die Infovorlage mit Konzept zur Fortführung in einem Kooperationsmodell von Stadt und zwei Trägern (Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025) befand sich bereits in der politischen Beratung. Das Kooperationsmodell von Bethel, Bahnhofsmision und Stadt Bi ist abgestimmt und innovativ. Ergänzt werden nach diesem Modell die Trägerstellen von zwei Stellen bei der Stadt Bielefeld (sozialraumorientierte Arbeit).	A	127.500 €	130.050 €	132.651 €	nein
47	540	DiakonieVerband Brackwede	Stadtteilkoordination Brackwede	14.000 €	Der Träger möchte seinen Eigenanteil von 14.000 € vollumfänglich refinanziert haben. Falls eine Finanzierung des Angebotes durch die Stadt Bielefeld nicht zu 100% erfolgt, wird eine Leistungsminderung von aktuell 1,0 VZÄ auf dann 0,81 VZÄ angestrebt.  Die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Förderung bedeutet, dass der Träger seine angebotsbezogenen Gemeinkosten weiterhin selber trägt. Sein Eigenanteil bei den anererkennungsfähigen Kosten würde aber auf Basis des letzten Verwendungsnachweises auf 0 % sinken.  Falls der Träger trotz der vorgeschlagenen zusätzlichen Förderung eine Leistungsminderung für erforderlich halten sollte, wäre über deren Umfang zu verhandeln. Es sollte dann aber auch parallel geprüft werden, ob ein anderer Träger bei derselben Fördersumme keine oder eine geringere Leistungsminderung vornehmen müsste.	A	7.000 €	7.140 €	7.283 €	nein
48	170	BINEMO e.V	Service- und Begleitbüros der Bielefelder Migrantenorganisationen	110.437 €	Das KI arbeitet seit Jahren vertrauensvoll mit BINEMO zusammen und schätzt die dort gemachte Arbeit sehr. Im Antrag geht es schwerpunktmäßig um die Beratung von Migranten-Organisationen bzw. die Unterstützung bei der Gründung neuer Organisationen. Das KI hat für diese Aufgabe eine vom Land geförderte Stelle, die sich mit der Netzwerkarbeit der Migrantenorganisationen und deren fachlicher Beratung beschäftigt. Darüber hinaus ist ein Antrag des KI für ein Bundesförderprogramm zur kommunalen Unterstützung und Vernetzung von Migrantenorganisationen nach der Corona-Zeit in Vorbereitung. Die BINEMO-Aktivitäten ergänzen die Maßnahmen des KI auf eine sinnvolle Art. Die landesgeförderten Arbeitsbereiche im KI und die Vorhaben von BINEMO können inhaltlich so aufeinanderabgestimmt werden, dass es zu keinen Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen kommt.	A	60.000 €	61.200 €	62.424 €	nein
49	170	ZENTRUM TEMPUS Bielefeld e.V.	mehrsprachige transkulturelle Beratung und mehrsprachige Traumaberatung	150.000 €	Die Geschäftsführung von TEMPUS hat dem KI im April diesen Jahres nochmals die Arbeitsinhalte vorgestellt. Inhaltlich soll es um psychosoziale Beratung gehen. Auch auf gezielte Nachfragen wurde nicht deutlich, welche genaue Zielrichtung das Angebot hat. Erkennbar wurde eine sehr stark ausgeprägte inhaltliche Breite, die nur eingeschränkt etwas mit psychosozialer Beratung zu tun hat, sondern eher mit praktischer Unterstützung bei Alltagsproblemen. Das Angebot wird ausschließlich durch Mund-zu-Mund-Propaganda beworben, was den Adressatenkreis stark einschränkt. Die Verwaltung sieht derzeit keine Basis für eine öffentliche Förderung dieses Angebotes.	B	- €	- €	- €	nein